

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

05.06.2018

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Max Aulenbacher
3. Elias Biehl als Vertreter für Herrn Sven Dick
4. Horst Flesch
5. Klaus Rech

Mitglieder CDU:

6. Sebastian Borger
7. Ulrich Ernst als Vertreter für Herrn Karsten Becker (anwesend bis TOP 2.4)
8. Christian Hennemann
9. Günter Feilhaber als Vertreter für Herrn Kurt Droll-Mosel (anwesend bis TOP 2.4)

Mitglieder AfD

10. Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

11. Ulrich Urschel

Mitglieder FWG:

12. Klaus Jung
13. Michael Weyrich

1. Beigeordneter:

Roger Schmitt

Beigeordneter:

Markus Zens

(anwesend bis TOP 2.4)

Schriftführer:

Thomas Löber

Von der Verwaltung:

Birgit Böttger

Peter Emrich

Sabine Rietz

Manuel Schmitt

Personalrat

Vorsitzender Herbert Stuppy

(anwesend bis TOP 2.2)

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

05.06.2018

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 2 von 10

Gäste:

Frieder Haag

Lokalredaktion

der Rheinpfalz - Frau Scheifele

Abwesend:

Beigeordneter:

Xaver Jung

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

05.06.2018

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 3 von 10

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Sprecher der SPD-Fraktion kritisierte, dass die Einladung nicht fristgerecht zugegangen sei. Jedoch werden seitens der Fraktion keine Einwände gegen Einladung und Tagesordnung geltend gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung belehrt der Vorsitzende die nicht aus den Reihen des VG-Rates stammenden Mitglieder des Hauptausschusses Elias Biehl (SPD) und Michael Weyrich (FWG) über deren Rechte und Pflichten gem. § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht), § 22 (Ausschlussgründe), § 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO).

Nach der Belehrung erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder per Handschlag durch den Vorsitzenden.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1** Informationen/Verschiedenes
- 2** Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 13. Juni 2018
 - 2.1** Beschaffung von acht Kleinlöschfahrzeugen (KLF) für die Feuerwehr; hier: Auftragsvergabe
 - 2.2** Feuerwehrgerätehaus Konken; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages
 - 2.3** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen
 - 2.4** Bekanntgabe der Ergebnisse der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung vom 06.04.2018
 - 2.5** Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur regionalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz

Nicht öffentlicher Teil

- 2.6** Grundstücksangelegenheiten
Grundstückserwerb für Feuerwehrgerätehaus Kusel
- 2.7** Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **05.06.2018**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 10

Öffentlicher Teil

1 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Auftaktveranstaltung Bürgerbus am 19.06.2018 im Horst-Eckel-Haus in Kusel
- b) Gemeinsames Ferienprogramm der VG Kusel-Altenglan
- c) Wahl der Wehrleiter vom 16.05.2018
- d) Wahl des neuen Personalrates vom 24.05.2018

2 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 13. Juni 2018

2.1 Beschaffung von acht Kleinlöschfahrzeugen (KLF) für die Feuerwehr; hier: Auftragsvergabe

Die Submission zur Ausschreibung fand am 04.05.2018 statt. Nach Auskunft der Kommunalberatung können durch die hohe Anzahl der abgegebenen Angebote zum heutigen Zeitpunkt keine Zahlen vorgelegt werden.

Eine Beschlussfassung hat somit abschließend in der Sitzung des Verbandsgemeinderates zu erfolgen.

2.2 Feuerwehrgerätehaus Konken; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) regelt u.a., ob bei der Vergabe von Planungsleistungen eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen hat oder nicht. Die VgV legt dazu einen Schwellenwert von netto 221.000,-€ zugrunde. Die Planungskosten orientieren sich dabei an der Kostenschätzung der reinen Baukosten. Somit musste im Vorfeld neben einer Bedarfsermittlung eine erste Kostenschätzung für den Neubau durch das Büro kplan aus Siegen erarbeitet werden.

Nach Prüfung der Verwaltung, in Abstimmung mit der Gütestelle Honorar- Vergaberecht e.V. in Mannheim, liegen die Auftragssummen der zu vergebenden Planungsleistungen unterhalb des aktuellen Schwellenwerts gem. VgV. Somit findet kein VgV-Verfahren Anwendung.

Die Verwaltung empfiehlt das Architekturbüro kplan aus Siegen für die Planung des Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Das Büro kplan ist der Verwaltung bereits bekannt und verfügt über zahlreiche Referenzen durch bereits gebaute Feuerwachen.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **05.06.2018**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 5 von 10

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen das Architekturbüro kplan aus Siegen für die Planung des Feuerwehrgerätehauses zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Zu diesem Punkt erläuterte Bürgermeister Dr. Spitzer und Fachbereichsleiter Peter Emrich die grundlegenden Daten des Haushaltsplanes 2018 der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.

Das umfassende Zahlenwerk wurde anhand von Folien und Tabellen dargestellt mit Informationen zur Haushaltssatzung, Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionen, Kreditaufnahme, VG-Umlage und Stellenplan.

Folgende Schwerpunkte wurden herausgestellt:

Der Ergebnishaushalt weist einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 175.740 EUR aus. Im Finanzhaushalt beträgt der geplante Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 495.790 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wird auf 45 v.H. festgesetzt.

Als Gesamtbetrag der Kredite, welche zur Finanzierung von Investitionen erforderlich wird, werden 4.526.970 EUR veranschlagt.

Als Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird der Betrag von 60.000.000 EUR festgesetzt.

Nach einem kurzen Überblick zum Stellenplan und den Personalkosten stellt der Vorsitzende den vorliegenden Entwurf zur Abstimmung.

Die zwischenzeitlich aufgeworfenen Fragen konnten allesamt beantwortet werden.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 05.06.2018
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 6 von 10

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit den dazugehörigen Anlagen –wie im Entwurf vorgelegt- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

2.4 Bekanntgabe der Ergebnisse der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung vom 06.04.2018

Sachverhalt:

Am 21. und 22. März 2018 fand eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel statt. Es wurden folgende Feststellungen gemacht:

1. Die Stellenanteile von derzeit 7,25 Stellen sind zu hoch. Eine Personalreduzierung wird für zwingend notwendig gehalten.
Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellenanteile werden sich bis März 2019 durch reguläre Verrentung um 1,65 Stellen und vorzeitige Ruhestandsversetzung automatisch reduzieren.
2. Eine Dienstanweisung für das Kassen- und Rechnungswesen für die neu fusionierte Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist zwingend und dringend zu erstellen.
Stellungnahme der Verwaltung: Die gemeinsame Dienstanweisung der neuen VG Kusel-Altenglan soll im Laufe des Jahres 2018 erstellt werden und den neuen Gegebenheiten der beiden Standorte angepasst werden.
3. Alle Zahlstellen und ggf. Handvorschüsse sind kurzfristig von der Gebietskörperschaft „VG Kusel-Altenglan“ neu einzurichten.
Stellungnahme der Verwaltung: Für die neu eingerichtete Zahlstelle „Außenstelle Kasse“ mit Standort in Kusel gibt es vorab eine Ergebnisniederschrift, in der die Handhabung dieser Zahlstelle geregelt ist, bis die neue Dienstanweisung erstellt ist.
4. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für 2018 wird erst im Laufe des Haushaltsjahres 2018 beschlossen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres 2018 noch nicht öffentlich bekannt gemacht, darf die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung leisten (§ 99 GemO)

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **05.06.2018**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 7 von 10

Stellungnahme der Verwaltung: Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung ist weiterhin gewährleistet. Der Haushaltsplan soll im Juni 2018 beschlossen werden.

Eine Beschlussfassung hierüber ist nicht erforderlich. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

2.5 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur regionalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz

Sachverhalt:

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 31.12.2018 beendet; die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die Waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsnorm der GmbH erfolgt, alternativ durch die Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte).

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinde erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Im Übrigen wird wegen der weiteren Details auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Pfalz“ in der Rechtsnorm der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt.

Über diesen Vorschlag wurden bereits die waldbesitzenden Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde in einer Bürgermeisterarbeitstagung informiert.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschafter werden durch die großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme von gut geschultem Personal gute Startbedingungen geschaffen.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

05.06.2018

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 8 von 10

Auf die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt.

Zur Koordinierung des Gründungsprozesses der Holzvermarktungsgesellschaft für unsere Region „Pfalz“ ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue Holzvermarktungsgesellschaft „Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich selbst als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **05.06.2018**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 9 von 10

Nicht öffentlicher Teil

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

05.06.2018

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 10 von 10

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 21.05 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....
Dr. Stefan Spitzer

Thomas Löber